



Niederschrift

über die

14. Gemeinderatssitzung

am: 26.09.2023
Beginn: 20:05 Uhr

im: Gemeindeamt Stumm
Ende: 22:45 Uhr

Anwesend: Ing. Franz Kolb
Mag. (FH) Hans Peter Hollaus
Andreas Kohlhuber
Schwarz Karoline Katharina Monika, Dipl. Design. (FH)
Vertretung für Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl
Jaqueline Eberl
Robert-Anton Steiner
Lukas Stiegler
Dr. Thomas Angerer
Patrick Höllwarth
Georg Ebster
Mag. Eva Hollaus
Ludwig Glaser
Simon Kröll
Vertretung für Mag. phil. Julia Ruech
Vertretung für Georg Wechselberger

Abwesend: Mag. phil. Julia Ruech
Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl
Georg Wechselberger
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Schriftführung: Maier Elisabeth

Zuhörer: ja

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Flächenwidmungsänderung Gp. Tb. 383
- 3) Arrondierungswidmung Gp. 658
- 4) Übernahme Bekleidung Freiwillige Feuerwehr
- 5) Vergabe Photovoltaik
- 6) Vereinbarung Kanal Bergsee
- 7) Beschluss Kanalgebührenerlass
- 8) Beschluss Erhöhung Beitrag Gemeindeverband
- 9) Beschluss Erlass Gebühren Nachmittagsbetreuung
- 10) Streaming
- 11) Beschluss Schindler Lift
- 12) Personalangelegenheiten
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

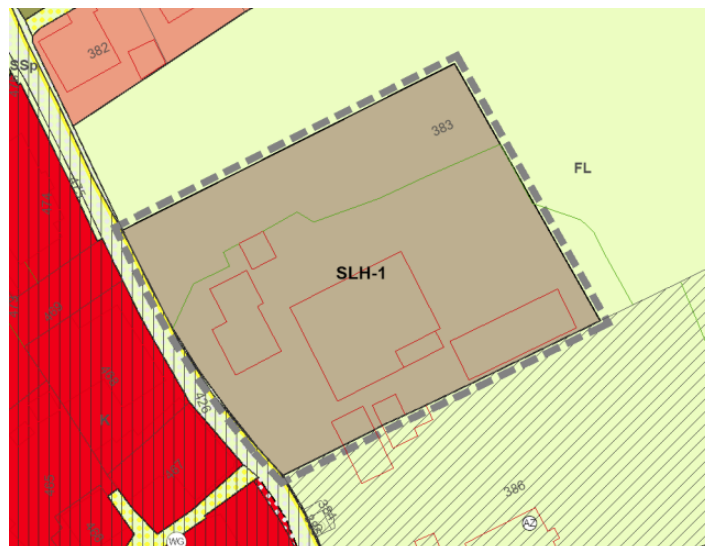
Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20:05 Uhr.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig den Tagesordnungspunkt 12 Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit und am Ende der Sitzung zu behandeln.

Zu Punkt 2) Flächenwidmungsänderung Gp. Tb. 383

Der Bürgermeister erläutert, dass der Planungsbereich im Ausmaß von rund 417 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Touristische Nutzung mit 3 Ferienwohnungen und 30 Betten, Pferdezucht und Reitanlage sowie rund 5862 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Touristische Nutzung mit 3 Ferienwohnungen und 30 Betten, Pferdezucht und Reitanlage, umgewidmet werden soll.

GR Steiner erklärt, dass er sich in der letzten Sitzung auch schon gegen diese Widmung geäußert hat und es heute auch mit 12 zu 1 ausgehen soll. Er möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass Herr Wechselberger in den letzten Jahren ca. 1 ha Freiland in Wohngebiet, Sonderfläche Hofstelle und Sonderfläche Alpendorf gewidmet bekommen hat. Wobei er eine Widmung beim Bögelbichl im Jahre 2008 bekommen hat, bei der im Gemeinderatsprotokoll steht, dass er als Bedingung für die Widmung den Gehsteig mit € 190,00 pro m² abtretet und Herr Wechselberger bis heute dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, daher muss GR Steiner dagegen stimmen, fügt er hinzu. Weiters erwähnt GR Steiner, dass man es nächstes Jahr beim Gehsteigbau sieht, wenn dieses Stück offenbleibt und jeder kann sich davon ein Bild machen. Abschließend fügt GR Steiner hinzu, dass Abmachungen mit der Gemeinde eingehalten werden sollen, da sonst jegliche Beschlussfassung umsonst ist – ich gönne Herrn Wechselberger die Widmung für die Erweiterung seines Hofes und es richtet sich nicht gegen die Bauern, man soll einfach die Vereinbarungen mit der Gemeinde einhalten.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 12 Ja Stimmen und einer Nein Stimme gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Raumordnung Tirol geänderten Entwurf vom 31.7.2023, mit der Planungsnummer 931-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 383 KG 87120 Stumm (zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:

Umwidmung Grundstück 383 KG 87120 Stumm rund 417 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Touristische Nutzung mit 3 Ferienwohnungen und 30 Betten, Pferdezucht und Reitanlage

sowie

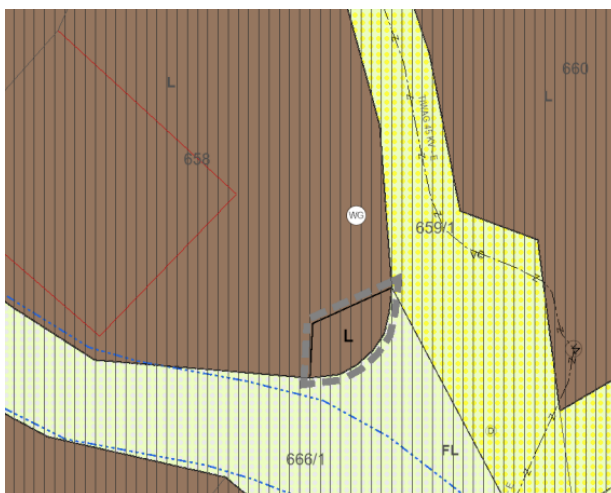
rund 5862 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Touristische Nutzung mit 3 Ferienwohnungen und 30 Betten, Pferdezucht und Reitanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss mit 12 Ja Stimmen und einer Nein Stimme über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3) Arrondierungswidmung Gp. 658

Der Bürgermeister erläutert, dass der Planungsbereich im Ausmaß von rund 17 m² von derzeit Freiland § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG umgewidmet werden soll. Grund für die Umwidmung stellt die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung dar. Vor ca. 20 Jahren hat Herr Rissbacher für die Errichtung des Steges in Ahrnbach diese Fläche getauscht und möchte sie nun umwidmen.



Es entsteht eine Diskussion für welchen Zweck er eine einheitliche Widmung benötigt und ob man eine Einigung bezüglich einer Gehsteigerrichtung finden kann. Weiters wird der Kauf des Grundstückes 658 durch die Gemeinde für Mietwohnungen angesprochen. Der Bürgermeister soll noch einmal das Gespräch mit dem Grundeigentümer suchen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 3 Arrondierungswidmung Gp. 658 zu vertagen und noch einmal das Gespräch zu suchen.

Zu Punkt 4) Übernahme Bekleidung Freiwillige Feuerwehr

Der Bürgermeister berichtet von der Zusammenkunft mit der Feuerwehr und erklärt, dass bereits acht Feuerwehrmonturen in der Höhe von € 3.541,44 bestellt wurden. Für die Neumitglieder und Mitglieder der Jungfeuerwehr werden weitere 15 Feuerwehrmonturen in Höhe von € 29.016,16 benötigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Anschaffung der acht Feuerwehrmonturen in Höhe von € 3.541,44 sowie 15 Paare Stiefel, Schuhe und Handschuhe im Wert von € 12.227,56 für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stumm. Auf Grund der langen Lieferzeit werden die anderen 15 Feuerwehrmonturen um € 16.788,60 im Budget 2024 berücksichtigt.

Zu Punkt 5) Vergabe Photovoltaik

Der Bürgermeister erzählt von den Verhandlungen mit den Firmen für die Errichtung der Photovoltaikanlagen. Die Firma EAE Stöckl GesmbH ist laut Angebotsprüfung der Bestbieter. Für die Errichtung der Photovoltaikanlage gibt es Seitens des Landes eine Förderung von 25% pro Gemeindegebäude. Auch die Förderung des KIP2023 soll ausgeschöpft und die Förderung von 50% beantragt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Vergabe der Photovoltaikanlagen auf den Gemeindegebäuden Bauhof, Gemeinde und Feuerwehr an die Firma EAE Stöckl GesmbH laut Angebot in Höhe von € 123.060,87 netto.

Zu Punkt 6) Vereinbarung Kanal Bergsee

Der Bürgermeister erläutert kurz die Situation und gibt Bescheid, dass die Bauarbeiten diese Woche starten und voraussichtlich zwei Wochen dauern. Die Vereinbarung regelt die Verlegung des Kanals sowie die Kostentragung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Vereinbarung AZ: 2929/15, Re/Mel mit Herrn Schellhorn und der Firma Bergsee Wohnbau Zillertal GmbH.

Zu Punkt 7) Beschluss Kanalgebührenerlass

Der Bürgermeister verliest den Antrag vom 07.09.2023, wo es durch einen Betriebsfehler der Teichanlage zu einem großen Wasserverlust kam. Laut Frau Pfister ist das Wasser in der Sickergrube des Gartens versickert und die Versicherung übernimmt die Kanalgebühren nicht.

Es entsteht eine Diskussion im Gemeinderat über die große Menge an Wasserverlust sowie wer für einen solchen Fehler haften muss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt den Tagesordnungspunkt 7 zu vertagen und noch einmal das Gespräch zu suchen.

Zu Punkt 8) Beschluss Erhöhung Beitrag Gemeindeverband

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Tiroler Gemeindeverbandes und erklärt, dass ein Sondermitgliedsbeitrag beschlossen wurde. Damit beträgt der Mitgliedsbeitrag in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt € 3,35 je Einwohner. Der Sondermitgliedsbeitrag für die Jahre 2023 und 2024 beträgt € 3.820,00.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig in der Sitzung vom 26.09.2023 für die Jahre 2023 und 2024 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in der Höhe von € 2.00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sogenannten „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten. Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021 bzw. 31.10.2022) herangezogen.

Zu Punkt 9) Beschluss Erlass Gebühren Nachmittagsbetreuung

Der Bürgermeister berichtet kurz über einen Vorfall in der Volksschule. Die Eltern zweier Volksschulkinder können sich die Essens- und Betreuungskosten nicht leisten. Der Kiwanisclub hat sich bereit erklärt, die Essenskosten der Nachmittagsbetreuung zu übernehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig die Familie von den Kosten für die Nachmittagsbetreuung zu befreien.

Zu Punkt 10) Streaming

Der Bürgermeister berichtet, dass GR Möderl in der letzten Sitzung den Antrag für Streaming der Gemeinderatssitzungen eingebracht hat. Der Bürgermeister weist kurz auf die Kostenschätzung der Liste I(i)ebenswertes Stumm hin und eröffnet die Diskussion.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Nein Stimmen den Antrag der Liste I(i)ebenswertes Stumm. Der Antrag wird abgelehnt

Zu Punkt 11) Beschluss Schindler Lift

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass beim Gebäude Ahrnbachstraße 1 der Lift einen dringend erforderlichen Reparaturbedarf bei den Tragriemen hat. Das Angebot der Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH beträgt € 14.600,45 brutto.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig das Angebot der Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH für die Reparaturarbeiten der Tragriemen in Höhe von € 14.600,45 brutto in Auftrag zu geben.

Zu Punkt 12) Personalangelegenheiten

Unter dem Punkt 12 Personalangelegenheiten wird folgendes beschlossen:

- Altersteilzeit Gemeindearbeiter
- Neuanstellung Gemeindearbeiter
- Anpassung Stundenausmaß Freizeitpädagogin
- Personalwechsel für die Reinigung des öffentlichen WC

Zu Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

I. Radarkasten

Der Bürgermeister berichtet, dass es in unserer Gemeinde jemanden gibt, der uns ein Radargerät spendieren würde. Der Verkehrsausschuss soll sich mit einer Verkehrsentschärfung bei der Märzenstraße sowie mit einer 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung beim Böglbichl auseinandersetzen.

II. Ladestation Tesla

Der Bürgermeister erklärt, dass Familie Wurm gerne die Zustimmung für die Zufahrt durch die Verkehrsinseln hätte. In einer Diskussion wird besprochen, welche Zufahrt am ungefährlichsten sei. Die Situation beim Schwimmbadparkplatz und den Verkehrsinseln soll von einem Verkehrsplaner begutachtet werden.

III. Informationsveranstaltung A1

Der Bürgermeister erzählt von der Informationsveranstaltung letzten Freitag und gibt bekannt, dass es ein großes Interesse seitens der Bevölkerung gab. Derzeit findet die Erhebung statt und mit Frühjahr 2024 startet der Ausbau im Zentrum, die Ortsteile Ahrnbach und März folgen mit Herbst 2024 und Frühjahr 2025, fügt der Bürgermeister hinzu.

IV. Fahnenmast

Der Bürgermeister berichtet, dass in Stumm die Fahnenmasten nicht beflaggt sind. Der TVB würde die Hälfte der Fahnen übernehmen, jedoch soll sich der Gemeinderat zuerst Gedanken machen, ob eine neue Beflaggung überhaupt benötigt wird.

V. Verlegung Gemeindegrenzen

Vizebürgermeister Hollaus erkundigt sich, ob es bei der Verlegung der Gemeindegrenzen Neuigkeiten gibt. Der Bürgermeister entgegnet, dass noch keine konkreten Gespräche mit der Gemeinde Stummerberg geführt wurden, außerdem muss auch mit den betroffenen Bewohnern eine Einigung gefunden werden.

VI. Schotterfang Ahrnbach

Vizebürgermeister Hollaus berichtet, dass bei der Verbauung Ahrnbach auf der linken Seite alles mit Schotter verschüttet ist. Es wird mit der WLV Rücksprache gehalten, ob das planmäßig ist. Auch das unberechtigte Abstellen der Autos und LKWs wird diskutiert.

VII. Fußweg Grimm

EGR Kröll fragt nach, ob die Sperre des Fußweges beim Grimm rechtens ist, da viele den Weg jahrelang benutzt haben. Der Bürgermeister erklärt, dass jemand sein Recht einklagen müsste.

VIII. Straßenverlegung Laimböck

GR Steiner möchte gerne den aktuellen Stand der Straßenverlegung Laimböck wissen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Straßenverlegung im Zuge der Errichtung des Mistlagers erfolgen würde.

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes Anträge, Anfragen und Allfälliges verlassen die Zuschauer das Sitzungszimmer und der Tagesordnungspunkt 12 Personalangelegenheiten wird behandelt.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22:45 Uhr.
ggg.
